



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Dr. André Hahn, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 7. Februar 2014

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Januar 2014**
HIER **Arbeitsnummern 1/274,275,276**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Cornelia Rogall-Grothe

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Dr. André Hahn
vom 31. Januar 2014
(Monat Januar 2014, Arbeits-Nr. 274,275,276)

Fragen

- 1. Auf welche Weise und in welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung die im Oktober 2013 eröffnete Beratungsstelle des Vereins Doping-Opfer-Hilfe e.V.?*
- 2. Wie viele dopinggeschädigte Athletinnen und Athleten haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bis heute an die Beratungsstelle des Vereins Doping-Opfer-Hilfe e.V. gewandt (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?*
- 3. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung konkret ergreifen, um dopinggeschädigten Athletinnen und Athleten zu helfen, unabhängig davon, ob das Doping vor oder nach 1990 und unabhängig davon, ob es in der ehemaligen DDR oder der ehemaligen Bundesrepublik durchgeführt wurde?*

Antworten

Zu 1.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2013 den Doping-Opfer-Hilfe e.V. (DOH) mit einer Zuwendung von 16.127 € unterstützt. Im Wesentlichen diente die Zuwendung zur Finanzierung der Personalausgaben der Beratungsstelle. Die Zuwendung soll im Jahr 2014 in Höhe von 30.000 € vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestages fortgesetzt werden.

Zu 2.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Nach Information des DOH sollen sich ca. 700 Dopingopfer an den DOH gewandt haben. Erkenntnisse über die Aufteilung nach Bundesländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zu 3.

Im Wege des Dopingopferhilfegesetzes (DOHG) stellte die Bundesregierung 2 Mio. € für DDR-Dopingopfer bis zum Jahr 2007 zur Verfügung. Darüber hinaus zahlte die Bundesregierung gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Jenapharm GmbH insgesamt weitere 3,1 Mio. € an Dopingopfer aus. Der Betrag wurde wie folgt zur Verfügung gestellt:

Bund: rd.1 Mio. €;

DOSB: rd. 0,55 Mio. €;

Jenapharm: rd. 1,55 Mio €.

Darüber hinaus spendete die Jenapharm GmbH 170.000 € an den DOH. In den o. a. DOHG-Fonds zahlte Jenapharm GmbH 25.000 € ein. Damit haben die Bundesregierung, der Deutsche Olympische Sportbund und die Wirtschaft nicht unerhebliche Beträge für die Dopingopfer aufgebracht. Die Bundesregierung ist bemüht, im Rahmen der verfügbaren Mittel auch weiterhin die Beratungsstelle des DOH finanziell zu unterstützen.